

ZUMTOBEL Group

Beschlussvorschläge des Aufsichtsrates und des Vorstandes

Tagesordnungspunkt 1

"Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 30. April 2020 mit dem Lagebericht des Vorstandes und dem Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2019/2020, des Vorschlags für die Gewinnverwendung sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes und dem konsolidierten Corporate Governance Bericht zum 30. April 2020."

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Zumtobel Group AG stellen gemeinsam fest, dass eine Beschlussfassung und somit auch ein Beschlussvorschlag zu diesem Tagesordnungspunkt nicht erforderlich sind. Die vorgenannten Unterlagen können im Internet unter www.zumtobelgroup.com eingesehen werden.

Der im UGB-Jahresabschluss zum 30. April 2020 ausgewiesene Bilanzgewinn des Geschäftsjahres vom 01. Mai 2019 bis 30. April 2020 beträgt EUR 4.350.000,00.

ZUMTOBEL Group

Tagesordnungspunkt 2

"Beschlussfassung über die Gewinnverwendung des Geschäftsjahres 2019/2020."

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Zumtobel Group AG schlagen vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss fassen:

"Die Verteilung des im UGB-Jahresabschluss der Gesellschaft zum 30. April 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres vom 01. Mai 2019 bis 30. April 2020 in Höhe von EUR 4.350.000,00 wird wie folgt vorgenommen:

1. Auf jede Aktie der Gesellschaft, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns (das ist der Tag der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft, sohin der 24. Juli 2020) dividendenberechtigt ist, wird eine Dividende in Höhe von EUR 0,10 (Eurocent zehn) ausgeschüttet. Der Gesamtbetrag der Dividende ergibt sich sohin durch Multiplikation des Betrages von EUR 0,10 (Eurocent zehn) mit der Anzahl der Aktien der Gesellschaft, die am Tag der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns dividendenberechtigt sind. Aktuell (= 22. Juni 2020) verfügt die Gesellschaft über 353.343 eigene Aktien, die nicht dividendenberechtigt sind, sodass der als Dividende auszuschüttende Anteil am Bilanzgewinn EUR 4.314.665,70 und der auf neue Rechnung vorzutragende Anteil am Bilanzgewinn EUR 35.334,30 beträgt. Soweit sich die Anzahl der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien bis zum Tag der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns durch die Hauptversammlung ändert, wird die Verwaltung der Gesellschaft den auf diesem Beschlussvorschlag basierenden Beschlussantrag entsprechend anpassen.
2. Der verbleibende Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Auszahlung der Dividende erfolgt am 31. Juli 2020 (Zahltag); Ex-Tag ist der 28. Juli 2020."

ZUMTOBEL Group

Tagesordnungspunkt 3

"Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019/2020."

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Zumtobel Group AG schlagen vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Beschlüsse fassen:

a) „Den Vorstandsmitgliedern Dr. Alfred Felder, geb. 20.07.1963, Dr. Bernard Motzko, geb. 15.11.1962 und Dipl.-Kfm. Thomas Tschol, geb. 14.09.1970, sowie

b) sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrates

der Zumtobel Group AG wird in getrennt durchzuführenden Abstimmungen für das Geschäftsjahr 2019/2020 für ihre jeweilige Tätigkeit die Entlastung erteilt."

ZUMTOBEL Group

Tagesordnungspunkt 4

"Beschlussfassung über die Vergütungspolitik für die Mitglieder des Vorstandes"

Dieser ordentlichen Hauptversammlung ist gemäß § 78b AktG erstmals die Vergütungspolitik für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Vergütungspolitiken sind sodann der Hauptversammlung mindestens in jedem vierten Geschäftsjahr sowie bei jeder wesentlichen Änderung erneut zur Abstimmung vorzulegen.

Die Abstimmung in der Hauptversammlung über die Vergütungspolitik hat empfehlenden Charakter.

Der Aufsichtsrat der Zumtobel Group AG hat die Vergütungspolitik für die Mitglieder des Vorstandes in seiner Sitzung am 22. Juni 2020 aufgestellt.

Der Aufsichtsrat der Zumtobel Group AG schlägt vor, die Hauptversammlung möge die Vergütungspolitik für die Mitglieder des Vorstandes in der vorliegenden Fassung beschließen.

ZUMTOBEL Group

Tagesordnungspunkt 5

"Beschlussfassung über die Vergütungspolitik für die Mitglieder des Aufsichtsrates sowie die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020/2021."

1) Beschlussfassung über die Vergütungspolitik für die Mitglieder des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Zumtobel Group AG hat die Vergütungspolitik für die Mitglieder des Aufsichtsrates in seiner Sitzung am 22. Juni 2020 aufgestellt.

Der Aufsichtsrat der Zumtobel Group AG schlägt vor, die Hauptversammlung möge die Vergütungspolitik für die Mitglieder des Aufsichtsrates in der vorliegenden Fassung beschließen.

2) Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020/2021

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Zumtobel Group AG schlagen vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss fassen:

"Den Aufsichtsratsmitgliedern wird für das Geschäftsjahr 2020/2021 folgende Vergütung gewährt:

a) eine Fixvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates (aliquot nach der Dauer der Funktionsperiode):

- dem Aufsichtsratsvorsitzenden (nicht jedoch dessen Stellvertreter) EUR 120.000,00, und
- jedem anderen gewählten Aufsichtsratsmitglied je EUR 60.000,00;

die Fixvergütung wird in monatlich gleichen Beträgen ausgezahlt; es gebührt kein zusätzliches Sitzungsentgelt für die Aufsichtsratssitzungen oder für die Hauptversammlung;

b) eine variable Vergütung für die gewählten Mitglieder der Ausschüsse des Aufsichtsrates:

- den Vorsitzenden eines jeden Ausschusses (nicht jedoch den Stellvertretern) eine Vergütung von EUR 15.000,00 pro Sitzung, maximal EUR 30.000,00 für die Tätigkeit als Vorsitzender eines Ausschusses pro Geschäftsjahr, und
- jedem sonstigen Mitglied des Prüfungsausschusses EUR 5.000,00 pro Sitzung, maximal EUR 10.000,00 für die Tätigkeit als Mitglied des Prüfungsausschusses pro Geschäftsjahr;

ZUMTOBEL Group

- jedem sonstigen Mitglied des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten EUR 5.000,00 pro Sitzung, maximal EUR 10.000,00 für die Tätigkeit als Mitglied des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten pro Geschäftsjahr;
- jedem sonstigen Mitglied des Strategieausschusses EUR 5.000,00 pro Sitzung, maximal EUR 10.000,00 für die Tätigkeit als Mitglied des Strategieausschusses pro Geschäftsjahr;

die Sitzungsgelder werden nur den persönlich anwesenden Mitgliedern geleistet; die variable Vergütung wird jeweils eine Woche nach der betreffenden Sitzung ausgezahlt;

- c) und den Mitgliedern des Aufsichtsrates darüber hinaus die anfallenden Spesen."

Tagesordnungspunkt 6

"Wahl des Abschlussprüfers für die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie von Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020/2021."

Der Prüfungsausschuss der Gesellschaft hat in Bezug auf die Wahl eines neuen Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers der Gesellschaft ein Auswahlverfahren gemäß Art. 16 der EU-Abschlussprüferverordnung (Verordnung (EU) 537/2014) vorgenommen.

Der Prüfungsausschuss hat folglich die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Donau-City-Straße 7, A-1220 Wien, und die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wagramer Straße 19, A-1220 Wien, zur Bestellung empfohlen und eine begründete Präferenz für die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH mitgeteilt. Der Prüfungsausschuss hat in seiner Empfehlung an den Aufsichtsrat erklärt, dass dieser frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine Klausel der in Art. 16 Abs. 6 EU-Abschlussprüferverordnung genannten Art auferlegt wurde. Der Aufsichtsrat schlägt daher in Entsprechung der durch den Prüfungsausschuss mitgeteilten Präferenz vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss fassen:

"Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Gesellschaft und den von der Gesellschaft aufzustellenden Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020/2021 bestellt."

ZUMTOBEL Group

Tagesordnungspunkt 7

"Wahlen in den Aufsichtsrat"

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß Punkt VII. Abs. 1 der Satzung der Zumtobel Group AG aus bis zu sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zuzüglich den gemäß § 110 ArbVG entsandten Arbeitnehmervertretern zusammen.

Derzeit besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Bei der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 18.05.2020 handelt es sich um jene Hauptversammlung der Gesellschaft, in der zuletzt Wahlen in den Aufsichtsrat stattfanden.

Da die Funktionsperioden von Herrn Dr. Volkhard Hofmann und Herrn Dr. Johannes Burtscher mit Beendigung der am 24. Juli 2020 stattfindenden 44. ordentlichen Hauptversammlung der Zumtobel Group AG enden, sind zwei neue Aufsichtsratsmitglieder zu wählen. Um das Mindestanteilsgebot gemäß § 86 Abs. 7 AktG zu erfüllen, müssen mindestens zwei Sitze im Aufsichtsrat von Frauen und zwei von Männern besetzt sein. Der von den Kapitalvertretern im Aufsichtsrat am 18.05.2019 erklärte Widerspruch gemäß § 86 Abs. 9 AktG ist weiterhin aufrecht, sodass es daher zur Getrennterfüllung des Mindestanteilsgebot gemäß § 86 Abs. 7 AktG kommt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlägt daher vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss fassen:

- 1) Herr Dr. Volkhard Hofmann, geboren am 23. Oktober 1952, wird mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021/2022 beschließt, als neues Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.
- 2) Herr Christian Beer, geboren am 03. Juni 1961 wird mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021/2022 beschließt, als neues Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Herr Dr. Volkhard Hofmann und Herr Christian Beer haben eine Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG abgegeben, welche diesem Beschlussvorschlag angeschlossen und auf der Internetseite der Gesellschaft samt Lebensläufen der vorgeschlagenen Personen (www.zumtobelgroup.com) gesondert zugänglich ist.